

Autor/en: Döring, Nicola.
Titel: Sexting. Fakten und Fiktionen über den Austausch erotischer Handyfotos unter Jugendlichen.
Quelle: merz. medien + erziehung. 56. Jahrgang, Heft 05/12. München 2005, S. 47-52.
Verlag: kopaed.

Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlags.

Die Zahlen in eckigen Klammern kennzeichnen das Seitenende der Originalausgabe.

Nicola Döring

Sexting

Fakten und Fiktionen über den Austausch erotischer Handyfotos unter Jugendlichen

Im Juni 2009 schickte die 13-jährige Hope aus dem ländlichen Florida ihrem Schwarm ein Oben-ohne-Foto auf sein Handy. Dort wurde es von einem anderen Mädchen entdeckt und an sechs Bekannte weitergeleitet. Schließlich zirkulierte das Foto sogar an den benachbarten Schulen. Hope wurde auf dem Schulhof von allen Seiten als „Schlampe“ beschimpft. Auf der sozialen Netzwerkplattform *MySpace* tauchte eine Seite der Hope-Hasser auf. Kurz darauf erhängt sie sich (Inbar 2009).

Hope Witsell ist nicht der einzige Fall mit großer Medienresonanz, bei dem das Versenden von freizügigen Handy-Fotos – das sogenannte *Sexting* – mit Mobbing und Suizid endete. Dass es sich bei Sexting um ein *riskantes Mediennutzungsverhalten* handelt, über dessen Folgen Jugendliche der Internet-Generation zu wenig nachdenken, ist die vorherrschende Deutung des Phänomens. Medienpädagogische Ansätze konzentrieren sich darauf, Negativfolgen aufzuzeigen und Sexting-Abstinenz zu propagieren. Heranwachsenden pauschal nahezu legen, niemals freizügige Handybilder zu produzieren, ist jedoch ebenso nutzlos wie der Hinweis, sie sollten nichts Persönliches ins Internet stellen. Internet und Handy sind bekanntlich fester Bestandteil jugendlicher Lebenswelten und spielen im Zuge der sexuellen Entwicklung eine wichtige Rolle. Dass es dabei auch zu Problemen kommt, ist nicht überraschend. Aber worin genau liegen die Probleme? Und wie ist am besten mit ihnen umzugehen? Der vorliegende Beitrag möchte zu diesen Fragen neue Antworten bieten, indem er Fiktionen durch Fakten ersetzt und Sexting aus Gender-Perspektive beleuchtet.

Was versteht man unter Sexting?

„Sexting“ (englisches Kofferwort aus ‚Sex‘ und ‚Texting‘) bezieht sich auf den inter-personalen Austausch von selbstproduzierten freizügigen Handy-Fotos, selten Videos (Chalfen 2009; Ferguson 2010). Das Versenden sexualisierter Bilder, die nicht selbstproduziert wurden (z. B. Pornobilder [47] aus dem Internet) zählt ebenso wenig dazu wie verbale Botschaften mit sexuellen Anspielungen.

Die Texting-Komponente des Sexting: In Deutschland verfügen laut JIM-Studie 2010 97 Prozent der Jugendlichen über ein eigenes Handy, oft mit integrierter Kamera. 46 Prozent der Mädchen sowie 29 Prozent der Jungen geben an, dass sie mindestens einmal pro Woche Handy-Fotos erstellen. Ohne Medienbruch können diese Bilder über ein und dasselbe Gerät aufgenommen und per Kurzmitteilungsdienst versendet werden („texting“) sowie per Internet (z. B. ICQ).

Die Sex-Komponente des Sexting: Bei den selbstproduzierten ‚freizügigen‘ Handy-Fotos kann es sich um Badehosen-/Bikini- oder um Unterwäsche-Fotos, um Oben-ohne-Bilder, um Nacktaufnahmen von Körperteilen oder des gesamten Körpers handeln. Der Grad der Sexualisierung ist sehr unterschiedlich und meist gering ausgeprägt, weshalb hier von „erotischen“ Fotos die Rede ist (Calvert 2009).

Wie verbreitet ist Sexting?

Studien zur Verbreitung von Sexting unter Jugendlichen stammen bislang aus den USA (siehe Tabelle 1).

Es zeigt sich, dass Sexting unter Jugendlichen in den USA trotz der Veralltäglichsung von Kamera-Handys *kein* Massenphänomen ist. Die große Mehrheit von weit über 80 Prozent der Mädchen und Jungen hat noch *nie* ein freizügiges Handybild von sich verschickt. Mit dieser Sexting-Abstinenz verbunden ist eine überwiegend negative Einstellung gegenüber Sexting: Die meisten Minderjährigen halten es schlicht für gefährlich, dumm, peinlich oder illegal (Knowledge Networks 2009, S. 18) und würden um ihr soziales Ansehen und ihre berufliche Zukunft fürchten (The National Campaign to Prevent Teen and Unplanned Pregnancy & Cosmogirl.com 2009, S. 14).

Es ist also eine nennenswerte *Minderheit von elf Prozent der Jungen und 16 Prozent der Mädchen*, die diese mediale Ausdrucksform nutzt und sich bereits mindestens einmal als aktive ‚Sexterin‘ bzw. ‚Sexter‘ betätigt hat. Mit zunehmendem Alter – und damit einhergehend zunehmender sexueller Aktivität und Erfahrung – steigt die Beteiligung am Sexting bei Erwachsenen (Ferguson 2010; Döring, in Druck).

Altersgruppe	Mädchen	Jungen	Gesamt	Stichprobe
12-18 Jahre	/	/	4% (15%)	N=800 USA; Telefon-Umfrage 2009 (1)
13-18 Jahre	12%	06%	9% (17%)	N=655 USA; Online-Umfrage 2009 (2)
14-24 Jahre	13%	09%	10% (18%)	N=1.247 USA; Online-Umfrage 2009 (3)
13-19 Jahre	22%	18%	20%	N=652 USA; Online-Umfrage 2008 (4)
Gesamt	16%	11%	11%	N=3.354

Tabelle 1: Anteil der Jugendlichen, die bereits mindestens einmal freizügige Handybilder von sich selbst versendet (oder erhalten) haben. Quellen: 1) PewResearchCenter (2009), 2) Cox Communications (2009), 3) Knowledge Networks (2009), 4) The National Campaign to Prevent Teen and Unplanned Pregnancy & Cosmogirl.com (2009)

Welche Funktionen erfüllt Sexting?

Sexting findet hauptsächlich als wechselseitiger intimer Austausch im Rahmen von Liebesbeziehungen statt (Cox Communication 2009, S. 36; The National Campaign to Prevent Teen and Unplanned Pregnancy & Cosmogirl.com 2009, S. 13; Knowledge Networks 2009, S. 14). Die erotischen Fotos fungieren als symbolische Geschenke. Sie dienen [48] dazu, Nähe herzustellen, wenn man getrennt ist. Sie bekräftigen Liebe und Vertrauen, gerade weil sie prinzipiell missbraucht werden können. Zudem sind sie ein Weg, um Sexualität zu teilen und zu erproben, wobei es medial manchmal leichter fällt, die eigene Schüchternheit zu überwinden. Neben den vorliegenden quantitativen Befragungs-Studien können unter anderem nonreaktive qualitative Daten aus Online-Foren herangezogen werden, um die Sexting-Erfahrungen der Jugendlichen zu erkunden (vgl. Döring, in Druck). So etwa folgende Äußerungen von Mädchen:

- „Ich schicke meinem Freund öfter Nacktfotos per MMS und ihm gefällt’s. Und ich weiß, dass er sie nicht rumzeigt, und sie auch nicht rumzeigen würde. Von ihm habe ich auch gewisse Fotos auf meinem Handy.“
- „Mein Freund und ich führen eine Fernbeziehung und haben dadurch nicht mehr so oft Sex. Wir schicken uns deshalb öfter mal Nacktfotos von uns auf dem Handy. [...] Da eine Fernbeziehung manchmal nicht so einfach ist, sind diese Fotos eine Bereicherung für uns.“

- „Generell find ich’s gut, wenn man solche Fotos nicht leichtfertig macht/verschickt. Habe meinem Ex-Freund aber mal welche geschickt. Hatte da aber gut drüber nachgedacht, wir waren schon lange zusammen und ich war sicher, dass ich ihm da vertrauen kann. Und ich hab mich nicht getäuscht - wir sind zwar nicht mehr zusammen, und in der Zwischenzeit ist auch viel Mist zwischen uns abgelaufen, trotzdem hat er die Bilder nie weitergegeben und würde das auch ganz bestimmt nicht tun.“

Die *emotionalen Reaktionen* auf erotische BildBotschaften vom Partner oder der Partnerin sind – bei der Minderheit, die hier aktiv involviert ist – überwiegend positiv: Man ist überrascht, amüsiert, erfreut und erregt (The National Campaign to Prevent Teen and Unplanned Pregnancy & Cosmogirl.com 2009, S. 13). Neben der Pflege einer bestehenden Paarbeziehung dient Sexting manchmal auch der Anbahnung einer neuen Paarbeziehung, dem unverbindlichen Flirt oder dem Austausch im Freundeskreis (z. B. Fotoshooting unter Freundinnen).

Welche Gefahren birgt Sexting?

Als größte Gefahr des Sexting wird die *Weitergabe privater Fotos an Dritte per Handy* sowie eine *Veröffentlichung im Internet* gefürchtet. Denn damit sind angesichts der Verletzung sozialer Privatheitsnormen in der Regel Beschämung und Reputationsverlust für die eigene Person und gegebenenfalls auch für Angehörige verbunden. In einer repräsentativen Studie US-amerikanischer Sexterinnen und Sexter berichteten zwei Prozent über eine ungewollte Weiterleitung ihrer Fotos und ein Prozent über eine ungewollte Veröffentlichung im Internet; 30 Prozent hatten im Bekanntenkreis entsprechende Probleme mitbekommen (Cox Communications 2009, S. 38). Wenn freizügige Fotos zirkulieren, geht dies im sozialen Umfeld der Jugendlichen in der Regel mit Spott, Lästereien, Beschimpfungen, Klatsch und Tratsch einher und kann zu regelrechtem *Mobbing* ausarten, wie ein Mädchen im Online-Forum berichtet: „In meinem Umkreis gibt es ein Mädchen, die für ihren Freund Oben-ohne-Fotos und ein Video gemacht hat. Nachdem Schluss war, hat er es der ganzen Welt präsentiert und bei *Youtube* reingestellt. [...] So gut wie jeder hatte oder hat dieses Video und die Fotos auf’m Handy und sie kommt psychisch nicht damit klar und hat Depressionen. Sie wird trotzdem, dass es ein Jahr her ist, wieder und wieder damit geärgert.“ Der typische Fall, in dem ohne Einverständnis private Handyfotos verbreitet werden, scheint in sozialen Konflikten, Streits, Rivalitäten und Trennungen seinen Ausgang zu nehmen. Doch ein einzelner gekränkter Ex-Freund oder eine missgünstige Mitschülerin reichen nicht aus, um das gefürchtete ‚Zirkulieren‘ eines freizügigen Fotos ‚in der ganzen Schule‘ oder ‚im ganzen Ort‘ zu bewirken. Eine [49] große Zahl an Personen muss mitmachen, damit der Schneeball-Effekt zustande kommt und sich das Foto in den sozialen Netzwerken ausbreitet. Schließlich könnte jeder Empfänger das kompromittierende Bild auch einfach löschen.

Was die Minderheit der Sexting-aktiven Jugendlichen selbst als wechselseitigen erotischen Austausch im Rahmen von Liebesbeziehungen und Flirts gestaltet und wahrnimmt, wird von außenstehenden Mädchen und Jungen interpretiert als eine unverständliche und unzulässige sexuelle Selbstdarstellung, mit der bestimmte Mädchen sich ‚billig anbieten‘ oder krampfhaft Aufmerksamkeit und Zuspruch suchen. Sei es weil sie angesichts ihres Aussehens ‚eingebildet‘ sind oder unter ‚geringem Selbstwert‘ leiden bzw. keine ‚Selbstachtung‘ haben. Das Negativ-Image des ausdrücklich sexuell agierenden Mädchens (‚Schlampe‘) wird auf die Sexterin angewendet. Im Sinne *sexueller Doppelmoral* werden hauptsächlich Mädchen anlässlich freizügiger Fotos gemobbt, nicht jedoch Jungen. Dies geht einher mit der – bei sexuellen Grenzverletzungen üblichen – *Schuldzuweisung an das Opfer*: Wäre sie nicht so dumm gewesen, solche Fotos überhaupt zu machen, würden die jetzt nicht kursieren und man würde nicht über sie lästern, also braucht sie sich auch nicht zu beschweren: „Wer so leichtfertig ist, wird wohl mit den Folgen leben müssen.“ Die Schuldzuweisung an das Opfer verhindert Mitgefühl und legitimiert die eigene Beteiligung am Lästern und am – immerhin eindeutig rechtswidrigen – Weiterleiten der Fotos.

Unter welchen Umständen ist Sexting unter Jugendlichen verboten?

In Deutschland sind gemäß §184b StGB Produktion, Verbreitung und Besitz von Kinderpornografie (pornografische Darstellungen sexueller Handlungen von, an und vor Personen unter 14 Jahren) und seit 2008 gemäß §184c StGB auch von Jugendpornografie (pornografische Darstellungen sexueller Handlungen von, an und vor Personen zwischen 14 und 18 Jahren) verboten. In der Regel erfüllen die von den Minderjährigen im Rahmen von Sexting erstellten Bilder – typischerweise Unterwäsche- oder Oben-ohne-Fotos – gar nicht die Merkmale von Pornografie. Auch wenn Jugendliche sehr sexuell explizite Fotos und Videos erstellen, die pornografische Merkmale haben könnten (z. B. sich ein Paar per Handykamera beim Sex filmt und die Aufnahmen untereinander austauscht), so ist dies bislang in Deutschland für die Minderjährigen selbst ausdrücklich straffrei, sofern es einvernehmlich geschieht und keine Erwachsenen involviert sind (vgl. Liesching 2008). Es wäre auch sehr inkonsistent, wenn Jugendliche zwar im Rahmen des sexuellen Selbstbestimmungsrechts Sex haben dürfen, es für sie aber strafbar wäre, sich dabei selbst zu fotografieren oder zu filmen. Doch dies soll laut der neuen EU-Richtlinie KOM(2010)94 bald anders werden. Nach US-Vorbild sollen einvernehmlich selbst erstellte und ausgetauschte Sexting-Botschaften dann als Kinderpornografie kriminalisiert werden (Graupner 2011). In den USA, wo dies seit Jahren praktiziert wird und zahlreiche Mädchen und Jungen wegen selbstproduzierter Oben-Ohne- oder Unterwäsche-Fotos inzwischen als Sexualstraftäter [50] verurteilt worden sind, plädieren Rechtsexperten vehement dafür, Sexting unter Jugendlichen zu entkriminalisieren (z. B. Day 2010).

Das gefürchtete Weiterleiten und Veröffentlichen privater Fotos ohne Einwilligung ist in Deutschland eindeutig verboten. Generell gilt in Deutschland das Recht am eigenen Bild (§22 KunstUrhG), zudem wird seit 2004 eine „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“ (§201a StGB) auf Antrag strafrechtlich verfolgt. Bei einer Veröffentlichung im Internet haben Betroffene zudem Unterlassungsanspruch gegenüber dem Betreiber der Website (§1004 BGB in Verbindung mit §§22ff. KunstUrhG). Auch können zivilrechtlich Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Opfer ungewollter Bilder-Weitergabe können sich also durchaus erfolgreich wehren. Bei minderjährigen Opfern muss der Strafantrag jedoch durch die Erziehungsberechtigten gestellt werden. Dies setzt voraus, dass die betroffenen Mädchen sich ihren Eltern anvertrauen können. Was haben bei ungewollter Bilder-Weitergabe die Täterinnen und Täter bislang in Deutschland zu befürchten? Bei Jugendlichen laufen entsprechende Verfahren meist auf die Ableistung von Sozialstunden hinaus, sofern keine Vorstrafen vorliegen. Allein schon die polizeilichen Ermittlungen (inklusive Handy- und Computerbeschlagnahmung und gegebenenfalls auch Hausdurchsuchung) sowie das Gerichtsverfahren dürften – in Abhängigkeit von Peergroup und Elternhaus – deutlich sanktionierend wirken.

Wie sollten Jugendliche mit Sexting umgehen?

Die offizielle medienpädagogische Strategie ist dominiert von Warnungen und Abstinenz-Forderungen: Insbesondere Mädchen wird vor Augen geführt, dass schon ein einziges freizügiges Foto, das in falsche Hände gelangt, für sie nie wieder rückholbar ist, ihre Reputation im sozialen Umfeld zerstört und womöglich die zukünftige berufliche Karriere verbaut, etwa wenn schließlich ein potenzieller Arbeitgeber die Bilder im Internet findet. Beispiele für entsprechende Anti-Sexting-Kampagnen:

- www.thatsnotcool.com
- www.athinline.org
- www.handysektor.de/download/voll_porno.pdf
- <http://uk.sheep.live.eu/en/fairytales/coatless-subtitles>

Da die Mehrzahl der Jugendlichen Sexting ablehnt und Sexterinnen (nicht jedoch Sexter) gemäß sexueller Doppelmoral stigmatisiert und oft gemobbt werden, ist es bedauerlich, dass Kampagnen wiederum den weiblichen Opfern die Verantwortung zuschreiben und zudem Geschlechterstereotype affirmieren. Dass viele Mädchen sich am Weiterleiten beteiligen und keinesfalls nur Jungen Täter sind und dass das Weiterleiten ohne Einverständnis strafbar ist, sollte im Mittelpunkt der Kampagnen stehen. Begreift man einvernehmliches Sexting im Rahmen von Liebesbeziehungen nicht als ‚falsche‘ Mediennutzung, von der Jugendliche grundsätzlich abzubringen sind, sondern als eine durchaus normale Form des erotischen Austauschs im Handy-Zeitalter,

die auch unter Erwachsenen praktiziert wird (vgl. Döring 2009), so stellt sich pragmatisch die Frage, wie Interessierte möglichst sicher am Sexting teilnehmen können. Mädchen geben einander in Online-Foren eine Reihe von Tipps zum „Safer Sexting“, empfehlen etwa, Bildausschnitte so zu wählen, dass man nicht identifizierbar ist (vgl. Döring, in Druck; siehe auch Kimmel et al., 2011, S. 66 ff.).

Fazit

Müssen wir eine unbedarfte ‚Generation Internet‘ oder ‚Generation Porno‘ davor bewahren, massenhaft Handy-Nacktfotos von sich zu versenden? Offensichtlich nicht, denn die große Mehrheit lehnt Sexting vehement ab. Nur eine Minderheit [51] beteiligt sich. Sie nutzt erotische Fotos primär im Rahmen intimer Paarkommunikation, als Ausdruck von Nähe, Liebe, Vertrauen, Begehren und Flirt - positive Erfahrungen sind dabei der Normalfall. Seltene Fälle der ungewollten und strafbaren Weitergabe privater Fotos betreffen vor allem Mädchen, die gemäß sexueller Doppelmoral ausgegrenzt und gemobbt werden, wenn ihr privates sexuelles Handeln ungewollt öffentlich sichtbar wird. Nicht dass eine Jugendliche es wagt, ihrem Freund, mit dem sie ohnehin sexuelle Intimität teilt, ein Oben-Ohne-Bild zu schicken, sollte uns schockieren, sondern dass auch im 21. Jahrhundert Mädchen (nicht jedoch Jungen) sozial hart dafür bestraft werden, wenn ihr sexuelles Handeln sichtbar wird: Hope Witsell – nicht jedoch diejenigen, die das private Foto rechtswidrig verbreitet und das Mädchen gemobbt hatten – wurde anlässlich des eingangs erwähnten Bildes vom Schulunterricht suspendiert und später aus der von ihr geliebten Landwirtschafts-AG ausgeschlossen. Ihre Eltern nahmen ihr das Handy ab und verhängten wochenlangen Hausarrest. Außer zwei Freundinnen stand niemand, vor allem kein einziger Erwachsener, auf ihrer Seite. Auch in der hiesigen Debatte dominieren ausdrückliche oder unterschwellige Schuldzuweisungen an die weiblichen Opfer illegal weitergeleiteter privater Fotos. Besorgniserregend ist nicht zuletzt die rechtliche Entwicklung (Graupner 2011): Die Kriminalisierung von einvernehmlichem Sexting unter Jugendlichen steht in Deutschland kurz vor der Einführung.